



## Feststellung eines neuen Mitgliedes des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Neustadt in Holstein

Das am 26.09.2024 nachgerückte Mitglied, Emil Holtz, ist mit Wirkung zum 15.11.2024 aus dem Kinder- und Jugendparlament der Stadt Neustadt in Holstein ausgeschieden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Neustadt in Holstein stelle ich

**Rasmus Geffken,**

wohnhaft in Neustadt in Holstein, als nachrückendes Mitglied in das Kinder- und Jugendparlament fest.

Einspruch gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte (§ 2 der Wahlordnung für das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Neustadt in Holstein) binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einlegen.

Neustadt in Holstein, den 12.12.2024

STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN  
Der Wahlleiter

(L.S.)



Mirko Spieckermann